

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina-Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 10.08.2022
11.08.22

Neumünster, 15.08.2022

Kleine Anfrage zu Trinkwasserbrunnen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
bitte lassen Sie die folgende kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten und mir die Antworten zukommen.

Das Bundeskabinett hat am 10.08.2022 beschlossen, die Städte und Gemeinden zu verpflichten, an öffentlichen Orten Trinkwasserbrunnen aufzustellen und hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Welche Verpflichtungen für die Stadt Neumünster entstehen bei Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten?
2. Betreiben die Stadt bzw. die SWN Stadtwerke Neumünster noch öffentlich zugängliche Trinkwasserspender oder –brunnen und erfüllen diese die Kriterien des Gesetzentwurfs?
3. Welche Pläne hat die Stadt Neumünster für den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in der Stadt?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Neumünster und wie werden die Trinkwasserbrunnen finanziert? Ist es zutreffend, dass keine Bundesmittel bereitgestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Hahn

Ratsherr der CDU-Fraktion

**Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen
- Fachdienstleitung**

Neumünster,	05.09.2022
Sachbearbeiter/in:	Herr Duve
App.:	2633
Aktenzeichen:	66

**Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage des Rats Herrn Hauke Hahn zu
Trinkwasserbrunnen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Kleine Anfrage:

zu Frage 1:

*„Welche Verpflichtungen für die Stadt Neumünster entstehen bei Umsetzung des
Gesetzentwurfs zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten?“*

Antwort:

Der genaue Umfang der Verpflichtungen wird derzeit geprüft.

zu Frage 2:

*„Betreiben die Stadt bzw. die SWN Stadtwerke Neumünster noch öffentlich zugängliche
Trinkwasserspender oder -brunnen und erfüllen diese die Kriterien des Gesetzentwurfes?“*

Antwort:

Derzeit wird seitens der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ein öffentlich zugänglicher
Trinkwasserbrunnen am Einfelder See betrieben. Ein weiterer Trinkwasserbrunnen wurde
auf dem Großflecken im Bereich der Kieler Brücke betrieben. Dieser befindet sich derzeit
nicht in Betrieb und wurde zurückgebaut, da insbesondere die Unterhaltung aufgrund von
Vandalismus sehr aufwendig war. Der Trinkwasseranschluss ist noch vorhanden, so-
dass dieser Standort wieder aktiviert werden könnte.

zu Frage 3:

„Welche Pläne hat die Stadt Neumünster für den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in der Stadt“

Antwort:

Seitens der Stadt Neumünster ist es vorgesehen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, um geeignete Standorte zu finden. Zunächst ist es angedacht im Bereich des Kleinfleckens und im Bereich des Großfleckens entsprechende Trinkbrunnen zu installieren.

zu Frage 4:

„Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Neumünster und wie werden die Trinkwasserbrunnen finanziert? Ist es zutreffend, dass keine Bundesmittel bereitgestellt werden?“

Antwort:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass aus der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens Kosten von rd. 8.000,- € resultieren. Hierbei handelt es sich um die reinen Herstellungskosten. Die Kosten der Unterhaltung und Beprobung können derzeit nicht genau beziffert werden. Es ist nicht bekannt, ob Bundesmittel bereitgestellt werden. Sofern entsprechende Mittel bereitgestellt werden, werden diese in den weiteren Planungen berücksichtigt.

In Vertretung



Michael Knapp
1. Stadtrat